

Einladung

zur

47. Sitzung am Donnerstag, dem 19.05.2022, 10.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

Tagesordnung:

1. Wirtschaftsplan 2022 des Sondervermögens "Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds"

Antrag der Landesregierung

- [Vorlage 7/3185](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/3265 /3378 /3414 /3419 /3558](#) -

hier: **Berichterstattung zum Sondervermögen „Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds“ - I. Quartal 2022 -**

- [Vorlage 7/3704](#) -

(Die **Berichterstattungen** finden nach § 6 Abs. 4 Satz 1 des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes **in der Regel in öffentlicher Sitzung** statt.)

2. Entlastung der Landesregierung und des Thüringer Rechnungshofs aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2019

Antrag der Landesregierung

- [Drucksache 7/2132](#) -

dazu: Haushaltsrechnung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2019

Unterrichtung durch die Landesregierung

- [Drucksache 7/2131](#) -

Jahresbericht 2021 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2019 gemäß Artikel 103 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof

- [Drucksache 7/3722](#) -

Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) zu dem Jahresbericht 2021 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2019
Unterrichtung durch die Landesregierung
- [Drucksache 7/4354](#) -

dazu: - [Vorlage 7/3689](#) -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2019

Antrag des Thüringer Rechnungshofs

- [Drucksache 7/2141](#) -

dazu: - [Vorlage 7/1237](#) -

hier: Beratung von Fragestellungen, die sich aus den zugearbeiteten Unterlagen ergeben haben

3. Für eine familienfreundliche Reform der Grunderwerbsteuer

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/4265](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/3582 /3583 /3595 /3621 /3622 /3710 /3726](#) -

- [Zuschriften 7/1868 /1869 /1872 /1873 /1874](#) -

4. Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2022 für das Haushaltsjahr 2022 und 1. Sondermeldung 2022 - Ausgaben für Geflüchtete aus der Ukraine

Unterrichtung durch die Landesregierung

- [Drucksache 7/5358](#) -

5. Quartalsweiser Bericht zum Stand und zur Prognose der Mittelbewirtschaftung des Thüringer Landeshaushalts

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/124](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/1241 /1293 /2492 /2493 /2562 /2862](#) -

- IST-Listen für das I. Quartal 2022 (übersandt per E-Mail am 11. April 2022)

6. Universitätsklinikum Jena, Neubau 2. Bauabschnitt; Stand des Bauvorhabens

Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO

- [Vorlage 6/468](#) -

dazu: - [Vorlagen 6/529 /1769 /3297](#) -

- [Vorlagen 7/2852 /3167](#) -

hier: Fortberatung in der 7. Wahlperiode gemäß Festlegung in der 1. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 24. Januar 2020

7. Erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Verwaltungskostenordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule

- [Vorlage 7/3227 - Neufassung](#) -
dazu: - [Vorlage 7/3691](#) -

hier: Anhörung gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 10 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

8. Stand der Umsetzung der Grundsteuerreform – Unterstützung der betroffenen Grundstücksbesitzer durch die Landesregierung

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/3678](#) - *)

9. Bericht der Landesregierung über den Stand der Umsetzung der mit dem Haushalt 2022 beschlossenen Vorhaben sowie der Erwirtschaftung der vom Landtag beschlossenen Einsparauflage

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/3725](#) - *)

Emde
Vorsitzender

*) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

Hinweise:

(Die Hinweise beziehen sich auf den Basismaßnahmeplan zum Schutz vor dem Corona-Virus im Thüringer Landtag (vergleiche hierzu auch die Hausverfügung der Landtagspräsidentin vom 29. April 2022). Der Basismaßnahmeplan beziehungsweise die damit verbundenen Hygieneregeln sind unter dem folgenden Link auf der Homepage des Thüringer Landtags abrufbar: <https://www.thueringer-landtag.de/aktuelles/aktuelles/basismassnahmeplan-zum-schutz-vor-dem-corona-virus/>).

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 2. Mai 2022 in Kraft getretenen Basismaßnahmeplan zum Schutz vor dem Corona-Virus im Thüringer Landtag und die Hausverfügung der Landtagspräsidentin vom 29. April 2022 wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag weiterhin Beschränkungen unterliegt.

Grundlage des Basismaßnahmeplans ist die **3G-Regelung für externe Personen**, wonach nur geimpfte, genesene oder getestete externe Personen Zutritt zum Thüringer Landtag erhalten. Beim Zugang zum Thüringer Landtag werden externe Personen hinsichtlich der 3G-Regelung kontrolliert. **Ausgenommen** sind die Mitglieder des Kabinetts und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie der Präsident des Verfassungsgerichtshofs und die Präsidentin des Rechnungshofs. Für andere Personen besteht die Möglichkeit, eine **Sondergenehmigung** zu beantragen. Diese wird von der Landtagspräsidentin oder in ihrem Auftrag durch den Direktor beim Landtag unter den Voraussetzungen erteilt, dass eine FFP-2-Maske für die Dauer des Aufenthalts getragen wird und der Zutritt für den Parlamentsbetrieb erforderlich ist.

Die Selbsteinschätzung zum **Gesundheitszustand** erfolgt im Rahmen der Eigenverantwortung. Bei Vorliegen von Symptomen einer COVID-19-Erkrankung (unter anderem Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, allgemeine Schwäche) ist von einem Zutritt zum Thüringer Landtag abzusehen.

Es besteht im Thüringer Landtag grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer FFP2- oder einer medizinischen Maske bei der Nutzung aller allgemein zugänglichen Bereiche (u.a. Flure, Fahrstühle, Toiletten und Landtagsrestaurant - außer am Sitzplatz -). Vom Tragen einer FFP2-Maske sind Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre befreit; ebenso sind Kinder unter 6 Jahre vom Tragen einer medizinischen Maske befreit. Die Grundsätze zur Maskenpflicht gelten auch für Plenar- und Ausschusssitzungen (außer bei Redebeiträgen und am Sitzplatz).

Für eine generelle **Freistellung** von der Maskenpflicht muss ein schriftlicher Antrag unter **Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests** bei der Landtagspräsidentin gestellt werden. Eine Zustimmung ergeht nur in Verbindung mit einem zusätzlichen Nachweis gemäß der 3G-Regelung (Corona-Negativtest darf nicht älter als 24 Stunden sein).

Die wesentlichen Maßnahmen in Bezug auf Ausschusssitzungen im Einzelnen:

- Mindestabstand 1,5 Meter
- Pflicht zum Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske in den allgemein zugänglichen Bereichen (Eingangsbereiche, Flure, Treppenhäuser, Lobby, Fahrstühle, Toiletten, Teeküchen und Landtagsrestaurant sowie Landtagsbibliothek) sowie im Plenarsaal und den Ausschusssitzungsräumen (außer bei Redebeiträgen und am Sitzplatz)
- AHA-L-Regelung, insbesondere Reduzierung physischer Kontakte im Landtagsgebäude und den Außenstellen auf ein notwendiges Minimum
- Zutritt für externe Personen gemäß der 3G-Regelung; die Bescheinigung über das Vorliegen eines negativen Testergebnisses mittels Antigen-Schnelltest zum Ausschluss einer Infektion mit SARS-CoV-2 in der Schule wird anerkannt (Gültigkeitsdauer 48 h)
- für Besuchergruppen wird im Funktionsgebäude ein gesonderter Bereich unter Einbeziehung der Tribüne, des Besucherzentrums (F 125/125a) sowie des Flurs (Süd- und Ostseite) und der Toiletten im 1. OG eingerichtet
- nach 75 Minuten ist bei Ausschusssitzungen eine Lüftungspause von 20 Minuten vorzusehen